

# Curriculum

## für das Bachelorstudium

### Geographie

Kennzahl L 033 655

Datum des Inkrafttretens  
1.10.2012

1. Änderung: Mitteilungsblatt 29.06.2016, 20. Stück, Nr. 118.4, gültig ab 01.10.2016

# Curriculum für das Bachelorstudium

## *Geographie*

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines.....	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil .....	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen .....	- 4 -
§ 4	Akademischer Grad .....	- 4 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	- 5 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	- 5 -
§ 7	Auslandsstudien/Mobilität.....	- 5 -
§ 8	Lehrveranstaltungsarten.....	- 6 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer .....	- 7 -
§ 10	Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer.....	- 8 -
§ 11	Freie Wahlfächer .....	- 9 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ... .....	- 9 -
§ 13	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen.....	- 9 -
§ 14	Bachelorarbeit .....	- 10 -
§ 15	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis .....	- 10 -
§ 16	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch .....	- 10 -
§ 17	Prüfungsordnung .....	- 10 -
§ 18	In-Kraft-Treten.....	- 11 -
§ 19	Übergangsbestimmungen .....	- 11 -
	ANHANG .....	- 12 -
	Anhang 1: Tabelle der empfohlenen Semesterabfolge der Lehrveranstaltungen .....	- 12 -
	Anhang 2 Äquivalenztabelle Bachelorstudium 2012 zu Bachelorstudium Geographie 2005/11 .....	- 13 -
	Anhang 3: Gesamtübersicht über das Bachelorstudium inklusive Semesterstunden .....	- 15 -

## § 1 Allgemeines

Die Geographie als wissenschaftliches Studienfach verbindet Gesellschafts- mit Naturwissenschaften und untersucht, wie der Mensch seine (Um-)Welt gesellschaftlich, politisch, wirtschaftlich und ökologisch formt. Die Geographie befasst sich mit räumlichen Differenzierungen, natürlichen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen, die sowohl die physische Welt als auch das gesellschaftliche Zusammenleben in seinen raumbezogenen Aspekten strukturieren und gestalten. Innerhalb der Disziplin haben sich die Physiogeographie und die Humangeographie zu relativ eigenständigen subdisziplinären Zweigen mit unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden herausgebildet. Das Bachelorstudium Geographie verbindet diese beiden Zweige zu einer "integrativen Geographie", da zum Beispiel bei Fragen der Geoökologie, der nachhaltigen regionalen Entwicklung sowie bei vielen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Herausforderungen eine enge Zusammenführung der beiden Bereiche unabdingbar ist. Neben klassischen Methoden für die Beschreibung, Erklärung und Bewertung der sozialen und natürlichen Prozesse raumbezogener Entwicklungen umfasst die Geographie auch spezifische Methoden wie Kartographie, Fernerkundung und Geographische Informationssysteme (GIS) zur Darstellung, Analyse, Modellierung und Simulation eben jener natürlichen Strukturen und Prozesse, die den Forschungsgegenstand der Geographie bilden.

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Geographie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Geographie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).
- (3) Das Bachelorstudium Geographie ist in „Fächer“ (Pflichtfächer und gebundene Wahlfächer) aufgeteilt.

## § 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

- (1) Die Methoden- und Perspektivenvielfalt der Geographie sowie die Vernetzung von natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Inhalten bilden eine breite Basis für entsprechende Tätigkeiten. Die Anteile des Studiums zu den Themen Nachhaltigkeit und Gendergerechtigkeit in geographischer Perspektive bereiten darauf vor, einen substanziellen Beitrag in verschiedenen beruflichen Feldern zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen einer sich wandelnden humanen und geschlechter-gerechten Gesellschaft leisten zu können.
- (2) Das Bachelorstudium der Geographie an der Universität Klagenfurt verfolgt zwei Kernziele:

Erstes Kernziel ist es, in die Grundlagen der Human- und Physiogeographie einzuführen. Hierzu zählen der vertiefende Einblick in deren zentrale Bereiche sowie insbesondere auch die Vermittlung von sozial-, geistes- und naturwissenschaftlichen Grundlagen, die für das Verständnis und den Umgang mit den geographiespezifischen Fachinhalten notwendig sind. Ein weiteres wesentliches Ziel der Grundlagenausbildung ist die Vermittlung eines breiten Spektrums geographischer und aus anderen Wissenschaften stammender Methoden.

Zweites Kernziel des Bachelorstudiums Geographie ist es, einen perspektivenreichen Umgang mit den "großen Fragen" des 21. Jahrhunderts (z.B. Globaler Wandel sowie zentrale Themen wie Transformationsprozesse, Globalisierung, soziale Ungleichheiten und Verstädterung) zu vermitteln. Hierzu und in Verbindung mit anderen geographischen Fragestellungen ist die Fähigkeit unabdingbar, sich "fremde Räume" anzueignen und mithilfe von geographischen Fachkenntnissen zu strukturieren und zu interpretieren.

- (3) Das Bachelorstudium Geographie qualifiziert für die Berufspraxis und schafft die Grundlagen für ein aufbauendes Masterstudium. Das Ziel dieses Studiums ist weniger auf spezifische Berufsfelder hin orientiert, sondern vermittelt einerseits berufsrelevante Qualifikationen (vor allem systematisch-strukturiertes Vorgehen, aber beispielsweise auch Kommunikations- und Teamkompetenz), andererseits analytische und methodische Zugangsweisen. Beide stellen wichtige Kompetenzen für solche Tätigkeitsfelder dar, in denen die spezifischen Kenntnisse vor allem durch eine erste Phase der Berufstätigkeit (Traineeprogramm, Volontariate etc.) erworben werden. Die Studierenden des Bachelorstudiums Geographie sind somit als Nachwuchskräfte für Unternehmen ausgebildet und bedürfen bei einem Berufseinstieg noch spezifischer Förderung. Der erfolgreiche Abschluss dieses stark integrativ ausgerichteten Studiums schafft die Voraussetzung für den Einstieg in viele Berufsfelder, die von regionalen Ingenieur- oder Planungsbüros bis hin zur öffentlichen Verwaltung und internationalen Organisationen reichen.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.

### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

<b>Fach</b>	<b>Fachbezeichnung</b>	<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>
<i>Pflichtfächer</i>	<i>B1 Humangeographie</i>	<b>20</b>
	<i>B2 Physiogeographie</i>	<b>20</b>
	<i>B3 Grundlagen und Methoden der Geographie</i>	<b>25</b>
	<i>B4 Integrative Geographie/ Globaler Wandel</i>	<b>25</b>
	<i>B5 Reflexive Regionalstudien</i>	<b>25</b>
	<i>B6 Synthese</i>	<b>16</b>
<i>Gebundene Wahlfächer</i>		<b>40</b>
<i>Freie Wahlfächer</i>		<b>9</b>
<i>Bachelorarbeit</i>		<b>10*</b>
<b>Summe</b>		<b>180</b>

\* Die ECTS-Anrechnungspunkte der Bachelorarbeit (Teil des Pflichtfaches B 6 Synthese) sind bereits im Pflichtfach B 6 miteingerechnet.

## § 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen.

## § 7 Auslandsstudien/Mobilität

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter, wobei die Möglichkeit eines „Vorausbescheides“ gemäß § 78 Abs. 5 UG gegeben ist.

## § 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (PS, SE, UE, EX, KQ) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Proseminare (PS) greifen Schwerpunktthemen auf und schulen die Analyse- und Problemlösungskompetenz. Hier sollen die Studierenden zur eigenständigen Lösung konkreter Aufgaben unter Verwendung fachspezifischer wissenschaftlicher Literatur angehalten werden. Proseminare können auch vorlesungsartige Teile („Input on Request“) enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Die vorwiegende Aufgabe der Lehrveranstaltungsleitung besteht in einem regelmäßigen Feedback sowie notwendiger Hilfestellung und der Bewertung der studentischen Beiträge.
- b) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Studierende sollen sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein Seminarthema verschaffen und in einer schriftlichen Fassung abgeben und mündlich präsentieren, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen muss. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.
- c) Übungen (UE) dienen dazu, Methoden der Geographie unter Anleitung anzuwenden und spezielle Aufgaben und Problemstellungen einzeln oder in Gruppenarbeit zu vertiefen.
- d) Exkursionen (EX) veranschaulichen und vertiefen Lehrinhalte und durch Selbststudium erworbenes Wissen vor Ort. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Feldstudie) durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter ist möglich.
- e) Das Kolloquium (KQ) dient der Vorbereitung der Studierenden auf die mündliche Bachelorprüfung, indem zuvor vereinbarte Themen in einem Gespräch mit Prüfungscharakter diskutiert werden.

## § 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind.

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
<b>B1 Humangeographie</b>	B1.1 Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen	PS, UE	4
	B1.2 Einführung in die Humangeographie	VO	3
	B1.3 Grundlagen der Humangeographie	PS, UE	5
	B1.4 Vertiefung der Humangeographie	PS, UE	8
			<b>Summe: 20</b>
<b>B2 Physiogeographie</b>	B2.1 Naturwissenschaftliche Grundlagen	PS, UE	4
	B2.2 Einführung in die Physiogeographie	VO	3
	B2.3 Grundlagen der Physiogeographie	PS, UE	5
	B2.4 Vertiefung der Physiogeographie	PS, UE	8
			<b>Summe: 20</b>
<b>B3 Grundlagen und Methoden der Geographie</b>	B3.1 Grundlagen der Geographie (STEOP)	VO	3
	B3.2 Wissenschaftliches Arbeiten	PS, UE	4
	B3.3 Statistik	PS, UE	4
	B3.4 Methoden der Humangeographie	PS, UE	3
	B3.5 Methoden der Physiogeographie	PS, UE	3
	B3.6 Kartographie, Geoinformation und Fernerkundung	PS, UE	8
			<b>Summe: 25</b>
<b>B4 Integrative Geographie/ Globaler Wandel</b>	B4.1 Theoretische Grundlagen der Geographie	PS, UE	5
	B4.2 Transformationsprozesse des globalen Wandels	SE	8
	B4.3 Systemtheoretische Ansätze	SE	8
	B4.4 Methoden der Integration: Moderation, Mediation	PS, UE	4
			<b>Summe: 25</b>
<b>B5 Reflexive Regionalstudien</b>	B5.1 Regionale Geographien	VO	3
	B5.2 Interdisziplinäre Regionalstudien	PS, UE	5
	B5.3 Methoden der Raumeignung	PS, UE	3
	B5.4 Exkursion(en) / Regionalstudie(n)	EX	10
	B5.5 Vier eintägige Exkursionen	EX	4
			<b>Summe: 25</b>
<b>B6 Synthese</b>	B6.1 Bachelorarbeit		10
	B6.2 Seminar zur Bachelorarbeit	SE	2
	B6.3 Kolloquium	KQ	4
			<b>Summe: 16</b>

## § 10 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer

Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 40 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

- (1) Im Bachelorstudium Geographie werden 17 gebundene Wahlfächer (BW1 bis BW17) mit jeweils 10 ECTS- Anrechnungspunkten aufgelistet.

Die große Anzahl an gebundenen Wahlfächern soll eine Spezialisierung während des Bachelorstudiums ermöglichen.

Gebundene Wahlfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
BW1 Angewandte Humangeographie	Aktuelle Themen zur angewandten Humangeographie	VO + PS,SE	4 + 6
BW2 Angewandte Physiogeographie	Aktuelle Themen zur angewandten Physiogeographie	VO + PS,SE	4 + 6
BW3 Geosimulation und Modellierung	Aktuelle Themen zur Geosimulation und Modellierung	VO + PS,SE	4 + 6
BW4 Raumordnung und Regionalpolitik			10
BW5 Landschaftsökologie			10
BW6 Natur- und Umweltschutz (inkl. Recht)			10
BW7 Tourismus			10
BW8 Geologie			10
BW9 Meteorologie			10
BW10 Hydrologie			10
BW11 Geoinformatik			10
BW12 Soziologie			10
BW13 Volkswirtschaft			10
BW14 Gender Studies			10
BW15 Politikwissenschaft und Friedensforschung			10
BW16 Sprachen			10
BW17 Praxis			10

- (2) Es sind 4 gebundene Wahlfächer im Gesamtausmaß von 40 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wovon ein gebundenes Wahlfach aus BW1 bis 3 verpflichtend zu wählen ist.
- (3) Die gebundenen Wahlfächer BW4 bis BW16 können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität absolviert werden und können – nach Absprache und Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter – auch selbständig nach Vertiefungsinteresse zusammengestellt werden. In den gebundenen Wahlfächern BW4 bis BW16 müssen zumindest je Wahlfach eine oder mehrere prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (PS, SE) im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten gewählt werden.
- (4) Nähere Bestimmungen zur Praxis (BW17) siehe § 15.



## § 11 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Falle von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung als freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

## § 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  - (a) Proseminar (PS), Übung (UE), Kolloquium (KQ): 30
  - (b) Exkursion (EX): 25
  - (c) Seminar (SE): 20
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
  - (a) Bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Zahl der Anmeldungen werden Studierende des Bachelorstudiums Geographie gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.
  - (b) Studierende der Geographie werden abhängig vom Studienfortschritt (Anzahl der bisher im Bachelorstudium Geographie erreichten ECTS-Anrechnungspunkte) in die benötigte Pflichtlehrveranstaltung aufgenommen.
  - (c) Wird die Teilungsziffer überschritten, können Parallelveranstaltungen angeboten werden.

## § 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer und der gebundenen Wahlfächer (BW 1 bis BW3) des Bachelorstudiums Geographie gelten die in nachfolgender Tabelle angeführten Anmeldungsvoraussetzungen:

Pflichtfach/Lehrveranstaltung	setzt den Abschluss voraus von
B4	B1, B2, B3.2
B5.4	B1.2, B1.3, B2.2, B2.3, B3.4, B3.5, B5.2, B5.3
B6	B1, B2, B3, B4

## **§ 14 Bachelorarbeit**

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Im Rahmen der in § 9 als B6 .2 (Seminar zur Bachelorarbeit) gekennzeichneten Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (3) Die Bachelorarbeit muss einen Umfang von 90.000 bis 110.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen und den formalen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens gemäß dem Verhaltenscodex zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis – siehe Präambel der Satzung der Universität Klagenfurt – entsprechen.

## **§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis**

Sofern die Praxis als gebundenes Wahlfach (siehe § 10) gewählt wird, muss diese mindestens 250 Stunden und mindestens zwei Praxisstellen umfassen. Diese sollen inhaltlich im Zusammenhang mit dem Bachelorstudium Geographie oder einer gewünschten Vertiefung stehen und können auch im Rahmen einer Forschungspraxis an einer wissenschaftlichen Einrichtung stattfinden. Der Nachweis erfolgt durch entsprechende Bescheinigungen sowie durch einen Tätigkeitsbericht im Umfang von mindestens 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), abzufassen im Rahmen der Praxis. Die Entscheidung über die Genehmigung der Praxis obliegt der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter.

## **§ 16 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch**

Die Verwendung der englischen Sprache in Lehrveranstaltungen ist grundlegend wünschenswert und soll im Pflichtfachbereich in möglichst vielen Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Auf Antrag des/r Studierenden an die Studienprogrammleiterin bzw. an den Studienprogrammleiter können mündliche Prüfungen sowie die Abfassung der Bachelorarbeit in Englisch erfolgen.

## **§ 17 Prüfungsordnung**

- (1) Das Bachelorstudium Geographie wird durch eine Bachelorprüfung abgeschlossen, die aus folgenden Teilen besteht:
  - (a) Lehrveranstaltungsprüfungen über alle unter § 9, 10 und 11 genannten Lehrveranstaltungen und der Bachelorarbeit,
  - (b) kommissionelle Gesamtprüfung über die Fächer gemäß § 9 und 10.
- (2) Die kommissionelle Gesamtprüfung ist eine mündliche Prüfung und umfasst drei Themengebiete aus den Fächern gemäß § 9 und 10, die in Absprache zwischen den zu Prüfenden und den prüfenden Personen getroffen werden.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist der Abschluss der unter § 18 Abs. 1 (a) genannten Teile der Bachelorprüfung.

### **§ 18 In-Kraft-Treten**

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.

(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2016, 20. Stück, Nr. 118.4, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.

### **§ 19 Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

(2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 2 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).



## Anhang 2 Äquivalenztabelle Bachelorstudium Geographie 2012 zu Bachelorstudium Geographie 2005/11

Fach- und Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	BAK alt	ECTS-AP alt
<b>PFLICHTFÄCHER (B)</b>		<b>131</b>		
<b>B1 Humangeographie</b>		<b>20</b>		
B1.2 Einführung in die Humangeographie	VO	3	B 1.1	3
B1.3 Grundlagen der Humangeographie	PS, UE	5	B 7.1 B 7.2	6
B1.4 Vertiefung der Humangeographie	PS, UE	8	B 7.3 B 7.4 B 8.5	9
<b>B2 Physiogeographie</b>		<b>20</b>		
B2.2 Einführung in die Physiogeographie	VO	3	B 6.1	3
B2.3 Grundlagen der Physiogeographie	PS, UE	5	B 6.2	6
B2.4 Vertiefung der Physiogeographie	PS, UE	8	BW 3.2 BW 3.3	9
<b>B3 Grundlagen und Methoden der Geographie</b>		<b>25</b>		
B3.1 Grundlagen der Geographie (STEOP)	VO	3	B 1.2	1,5
B3.2 Wissenschaftliches Arbeiten	PS, UE	4	B 1.3 B 1.5	4,5
B3.3 Statistik	PS, UE	4	B 3.1 B 3.4	6
B3.4 Methoden der Humangeographie	PS, UE	3	B 4.1	3
B3.5 Methoden der Physiogeographie	PS, UE	3	B 1.4	3
B3.6 Kartographie, Geoinformation und Fernerkundung	PS, UE	8	B 2.1 B 2.2 B 3.3 B 3.2	12
<b>B4 Integrative Geographie / Globaler Wandel</b>		<b>25</b>		
B4.1 Theoretische Grundlagen der Geographie	PS, UE	5	B 8.3	1,5
B4.2 Transformationsprozesse des globalen Wandels	SE	8	B 9.2 B 9.3	9
<b>B5 Reflexive Regionalstudien</b>		<b>25</b>		
B5.2 Interdisziplinäre Regionalstudien	PS, UE	5	B 5.1 B 5.3	4,5
B5.3 Methoden der Raumeignung	PS, UE	3	B 5.2	1,5
B5.4 Exkursion(en) / Regionalstudie(n)	EX	10	B 5.4	6
B5.5 Vier eintägige Exkursionen	EX	4		
<b>B6 Synthese</b>		<b>16</b>		
B6.1 Bachelorarbeit		10	B 12.2 B 12.4	6
B6.2 Seminar zur Bachelorarbeit	SE	2	B 12.1 B 12.3	6
<b>GEBUNDENE WAHLFÄCHER (BW)</b>		<b>40</b>		
BW2 Angewandte physische Geographie	VO	4	B 8.2	4,5
	PS/SE	6	B 6.3	3
BW3 Geosimulation und Modellierung	VO	4	BW 1.1	6
	PS/SE	6	BW 1.2 BW 1.3	6

Bei einem Umstieg vom Bachelorstudium Geographie 2005/2011 (ALT) in das Bachelorstudium Geographie 2012 (NEU) wird die im Bachelorstudium 2005/2011 (ALT) positiv absolvierte Fachprüfung „Grundlagen der Geographie“ für die Fächer B 1.3 und B 2.3 angerechnet.

Beim Verbleiben im Bachelorstudium Geographie 2005/11 (ALT) wird die Fachprüfung „Grundlagen der Geographie“ durch die positive Absolvierung von B1.3 und B2.3 ersetzt.

Weitere Anerkennungen von positiv absolvierten Prüfungen aus dem Bachelorstudium Geographie 2005/2011 (ALT )für die nicht vom Institut für Geographie und Regionalforschung angebotenen gebundenen Wahlfächer des Bachelorstudiums Geographie 2012 (NEU) werden durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter individuell durchgeführt.

### Anhang 3: Gesamtübersicht über das Bachelorstudium inklusive Semesterstunden

Fach- und Lehrveranstaltungsbezeichnung	SSt	LV-Art	ECTS-AP	Empf. Sem.
<b>PFLICHTFÄCHER (B)</b>			<b>131</b>	
<b>B1 Humangeographie</b>			<b>20</b>	
B 1.1 Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen	2	PS, UE	4	1
B 1.2 Einführung in die Humangeographie	2	VO	3	1
B 1.3 Grundlagen der Humangeographie	2	PS, UE	5	1
B 1.4 Vertiefung der Humangeographie	3	PS, UE	8	2
<b>B2 Physiogeographie</b>			<b>20</b>	
B 2.1 Naturwissenschaftliche Grundlagen	2	PS, UE	4	1
B 2.2 Einführung in die Physiogeographie	2	VO	3	1
B 2.3 Grundlagen der Physiogeographie	2	PS, UE	5	1
B 2.4 Vertiefung der Physiogeographie	3	PS, UE	8	2
<b>B3 Grundlagen und Methoden der Geographie</b>			<b>25</b>	
B 3.1 Grundlagen der Geographie (STEOP)	1	VO	3	1
B 3.2 Wissenschaftliches Arbeiten	2	PS, UE	4	1
B 3.3 Statistik	2	PS, UE	4	2
B 3.4 Methoden der Humangeographie	2	PS, UE	3	2
B 3.5 Methoden der Physiogeographie	2	PS, UE	3	2
B 3.6 Kartographie, Geoinformation und Fernerkundung	4	PS, UE	8	3
<b>B4 Integrierte Geographie / Globaler Wandel</b>			<b>25</b>	
B 4.1 Theoretische Grundlagen der Geographie	2	PS, UE	5	4
B 4.2 Transformationsprozesse des globalen Wandels	3	SE	8	5
B 4.3 Systemtheoretische Ansätze	3	SE	8	5
B 4.4 Methoden der Integration: Moderation, Mediation	2	PS, UE	4	4
<b>B5 Reflexive Regionalstudien</b>			<b>25</b>	
B 5.1 Regionale Geographien	2	VO	3	3
B 5.2 Interdisziplinäre Regionalstudien	2	PS, UE	5	3
B 5.3 Methoden der Raumeignung	1	PS, UE	3	3
B 5.4 Exkursion(en) / Regionalstudie(n)	4	EX	10	4
B 5.5 Vier eintägige Exkursionen	4	EX	4	2 - 5
<b>B6 Synthese</b>			<b>16</b>	
B 6.1 Bachelorarbeit			10	6
B 6.2 Seminar zur Bachelorarbeit	1	SE	2	6
B 6.3 Kolloquium	2	KQ	4	6
<b>GEBUNDENE WAHLFÄCHER (BW)</b>			<b>40</b>	<b>3 - 6</b>
BW 1 Angewandte Humangeographie			10	
BW 2 Angewandte Physiogeographie			10	
BW 3 Geosimulation und Modellierung			10	
BW 4 Raumordnung und Regionalpolitik			10	
BW 5 Landschaftsökologie			10	
BW 6 Natur- und Umweltschutz (inkl. Recht)			10	
BW 7 Tourismus			10	
BW 8 Geologie			10	
BW 9 Meteorologie			10	
BW 10 Hydrologie			10	
BW 11 Geoinformatik			10	
BW 12 Soziologie			10	
BW 13 Volkswirtschaft			10	
BW 14 Gender Studies			10	
BW 15 Politikwissenschaft und Friedensforschung			10	
BW 16 Sprachen			10	
BW 17 Praxis			10	
<b>FREIE WAHLFÄCHER (FW)</b>			<b>9</b>	
<b>GESAMT</b>			<b>180</b>	